

Auszugsanzeige

Auszug am:	
Familienname:	
Vorname:	
Strasse/Nr.:	PLZ:
□ Wohnungsmieter/in□ Zimmermieter/in□ Familienmitglied/Partner/in□ Untermieter/in□	amtliche Wohnungs-Nr.: Zimmer-Nr.: Briefkasten-Nr.:
Wegzugsort/-adresse:	
·	
Geburtsdatum:	
Heimatort/Nationalität:	
Kontakt Tel./E-Mail:	
Ort und Datum:	
Logisgeber/in (Vermieter/in, Verwaltung, Eigentümer/in, Hauptmieter/in oder berechtigtes Familienmitglied)	
Name, Vorname, evtl. Firmenstempel Adresse und Unterschrift	

Mit Auszugsanzeige gemeldete Personen sind verpflichtet, sich innert 14 Tagen beim Kreisbüro um- oder abzumelden.

Bitte vollständig ausfüllen.



Meldevorschriften gemäss Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) vom 11.5.2015

Vermietende und Logisgebende melden der Gemeinde den Auszug von Mieter/innen oder Logisnehmenden. Die Meldefrist beträgt **14 Tage** ab Eintritt des zu meldenden Ereignisses.

Nichtmelden des Auszugs von Mieter/innen oder Logisnehmenden hat Busse zur Folge.

Mit Auszugsanzeige gemeldete Personen sind zudem verpflichtet, sich innert 14 Tagen persönlich beim Kreisbüro um- oder abzumelden. Umzüge innerhalb der Schweiz können auch online durchgeführt werden.

Wir bitten um vollständige Angaben, damit Rückfragen vermieden werden können. Ihr Kreisbüro gibt bei Fragen gerne Auskunft. Für die Einhaltung der Meldevorschriften danken wir Ihnen.

Personenmeldeamt der Stadt Zürich

10.000 11.19 SBMV 7